



BUNDESPRÄSIDENTIALAMT

BERLIN, 21. März 2007
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: 11-000 12-2-199/07
(bei Zuschriften bitte angeben)

Herrn
Steffen Raabe
Neumannstraße 15

04318 Leipzig

Sehr geehrter Herr Raabe,

Bundespräsident Horst Köhler hat mich gebeten, Ihnen für Ihre Briefe vom 24. Februar 2007 und 9. März 2007 zu danken und zu antworten. Bei der Vielzahl von Zuschriften, die ihn täglich erreichen, vermag er dies zu seinem Bedauern nicht selbst zu tun und auch ich komme erst heute dazu, Ihnen zu schreiben.

Ihre Schilderungen und die beigelegten Unterlagen sind hier aufmerksam gelesen worden. Leider muss ich Ihnen dazu mitteilen, dass auch der Bundespräsident die Erwartungen, die Sie mit Ihren Zuschriften verbunden haben, nicht zu erfüllen vermag. Weder hat der Bundespräsident nach unserer Verfassung die Möglichkeit, den von Ihnen dargelegten Sachverhalt, auch zum Verhalten der Verfahrenspflegerin, zu überprüfen bzw. hierzu eine wertende Stellungnahme abzugeben noch vermag er, Einfluss auf anhängige gerichtliche Verfahren zu nehmen bzw. bereits ergangene gerichtliche Entscheidungen überprüfen, abändern oder aufheben zu lassen. Diese können lediglich von den am Verfahren Beteiligten mit den gesetzlich zugelassenen Rechtsbehelfen angefochten werden.

...

Briefanschrift: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>
E-Mail: poststelle@bpra.bund.de

Telefon: (030) 2000 - 0 Behördennetz: (030) 18 200 - 0 (Durchwahl: - 2716)
Telefax: (030) 2000 - 1999 Behördennetz: (030) 18 200 - 1999 (Durchwahl: - 1927)

Da es dem Bundespräsidenten nicht obliegt, Bürgerinnen und Bürgern durch Rechtsrat oder Rechtsauskunft beizustehen, kann er Ihnen auch auf diese Weise nicht behilflich sein. Diese Aufgabe ist vielmehr den Vertretern der rechtsberatenden Berufe, insbesondere also Rechtsanwälten, wie den von Ihnen eingeschalteten, vorbehalten.

Ich bedauere es sehr, Ihnen keine andere Mitteilung machen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anette Barzik